

Die angebliche Rede des Hofrats Buß

Nachtrag

Im letzten Oktoberheft dieser Zeitschrift habe ich eine eingehende Untersuchung darüber angestellt, ob der badische Katholikenführer v. Buß wirklich jene aufreizende Rede gegen den Protestantismus und die Hohenzollern gehalten habe, die ihm von protestantischer Seite unzähligemal zugeschrieben worden ist¹. Die Prüfung des gesamten vorliegenden Materials ergab, daß für die Rede ein geschichtlich zuverlässiger Beleg fehle, und daß somit diese immer wieder gegen die Katholiken ausgebeutete Rede endlich aus der konfessionellen Polemik auszuschneiden habe.

In meinem Aufsatze fiel auf die Leipziger deutsch-evangelische Wochenschrift „Die Wartburg“ insofern ein „halbes Lob“, als sie im Jahre 1917 zu unserer Frage bemerkt hatte: „Dieses Zitat läßt sich nicht belegen, und eine vorsichtige wissenschaftliche Polemik wird es nicht benützen.“ Dieses „halbe Lob“ ist von der Nachfolgerin der ehemaligen „Wartburg“, die unter dem gleichen Titel in dem bekannten antikatholischen Säemann-Verlag in Berlin erscheint, offenbar wie ein Brandmal empfunden worden; denn in drei längeren Aufsätzen sucht ihr Herausgeber, Pfarrer D. Friedrich Hochstetter, das einst preisgegebene Zitat für die protestantische Polemik zu retten. Die Aufsätze erschienen in drei aufeinanderfolgenden Nummern (November und Dezember 1924, Januar 1925) unter der Überschrift: „Die Entscheidungsschlacht auf märkischem Sande“, und sind ein neuer Beweis für meine Behauptung (S. 28), daß manchen Protestanten der Verzicht auf „ein seit fünfzig Jahren stets mit Wonne gerittenes Paradepferd“ äußerst schwer fällt.

Wenn ich hier trotz innerem Widerstreben auf die Einwände Hochstetters eingehe, so geschieht es weder wegen seiner Person, deren Streitsucht bekannt ist, noch wegen des Gewichtes seiner Gegengründe, sondern aus Rücksicht auf die Erregung, die sich heute weiter protestantischer Kreise bemächtigt hat und zum Teil durch die gleichen Bedenken und Befürchtungen genährt wird, wie sie auch in den Aufsätzen Hochstetters geäußert werden. Vielleicht trägt eine offene Aussprache doch etwas zur Aufklärung und Beruhigung bei, wenigstens bei denen, die den Willen zur Verständigung haben.

Hochstetter verweilt nur kurz bei der Kernfrage unserer Untersuchung, ob nämlich die Bußsche Rede geschichtlich beglaubigt ist. Er schweift alsbald in das weite und uferlose Meer der Zeitpolitik, um so gleichsam einen indirekten Beweis für die Echtheit der Bußschen Äußerung zu erbringen. Wir wollen uns aber zunächst an die geschichtliche Frage halten.

¹ Durch eine gefällige Zuschrift werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bußsche Rede auch schon in Schulbücher übergegangen ist. Sie findet sich z. B. in dem „Kirchengeschichtlichen Lesebuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten“ (Schülerausgabe) von H. Rinn und J. Jüngst (Tübingen 1905, Mohr) S. 159 und wird dort (ohne Beleg) als „Lösung des organisierten deutschen Ultramontanismus“ angeführt. In der „Großen Ausgabe“ desselben „Lesebuches“ (Tübingen 1906) wird S. 326 als Quelle für das Zitat die „Evangelische Kirchen-Zeitung für Österreich“ (1. Dezember 1902) angegeben — eine abgeleitete Quelle ohne selbständigen Wert.

Hochstetter erklärt, ich hätte „mit volltönenden Worten und mit sittlichen Anwürfen gegen die Verbreiter des (Bußschen) Wortes seine Unehchtheit in die Welt“ gerufen, und spricht dagegen die Anschauung aus, daß mir „der Gegenbeweis, also der Beweis für die Unehchtheit des umstrittenen Wortes durchaus mißlungen ist“. Indessen liegt in dieser Wiedergabe meiner Untersuchung eine völlige Entstellung des Tatbestandes. Ich habe mich wohl gehütet, den unmöglichen Nachweis zu versuchen, Buß habe nie und nirgends die besagte Äußerung getan. Was ich auf Grund des vorliegenden Materials behauptete, war, daß bisher ein einwandfreier Beweis für die Echtheit des Wortes nicht erbracht sei. So liegt geschichtlich und juristisch die Streitfrage. Wenn Peter behauptet, Paul habe silberne Löffel gestohlen, dann wird Peter wegen Beleidigung bestraft, falls es ihm nicht gelingt, nachzuweisen, wann und wo Paul silberne Löffel gestohlen hat. Kein Richter wird in diesem Falle von Paul den Nachweis verlangen, daß er niemals und nirgends das ihm vorgeworfene Vergehen begangen habe. Genau so ist in unserem Falle zu sagen: Solange es den Gegnern nicht gelingt, die Echtheit der Bußschen Rede nachzuweisen und die ernststen, gegen ihre Echtheit sprechenden Bedenken zu entkräften, handeln sie gewissenlos, wenn sie immerfort diese Äußerung gegen die Katholiken agitatorisch ausnützen.

Der einzige Zeuge, der trotz eifrigstem Suchen für die Bußsche Rede beigebracht werden kann, ist der altkatholische Oberamtsrichter Beck. Alle andern haben ohne eigene Kenntnis der Sache diesem die Anklage nachgesprochen oder nachgeschrieben. Auch der ebenfalls altkatholische Senatspräsident Petri vermag aus eigenem Wissen über die Echtheit oder Unehchtheit der Bußschen Rede nichts auszusagen; er bekundet nur, daß sich Beck in einem Briefe ihm gegenüber als Verfasser des Aufsatzes in der Wiener „Neuen Freien Presse“ bekannt habe.

Die Gründe, warum das alleinige Zeugnis Beck's nicht als gültiger Beweis gelten kann, habe ich in meinem Aufsatz (S. 14 23 24 26) eingehend dargelegt und muß hier darauf zurückverweisen. Schon der Brief Beck's an Petri mit seiner Behauptung über P. Roh weckt Bedenken gegen die Zuverlässigkeit seines Berichts. Vor allem aber fällt ins Gewicht, daß Beck erst einundzwanzig Jahre nach dem Datum der angeblichen Rede mit seiner nicht wörtlichen, sondern nur „sinngetreuen“ Wiedergabe hervortrat, ohne Ort und Umstände der Rede beizufügen, und daß sämtliche zeitgenössischen Quellen völlig über die Bußsche Rede schweigen.

Wo immer man den Angaben über die Bußsche Rede nachgeht, stößt man auf Unklarheiten und Unsicherheiten, was ein deutliches Zeichen für den apokryphen Charakter der ganzen Geschichte ist. Dagegen können die Rettungsversuche Hochstetters nicht anders denn als Spiegelfechtereien gewertet werden.

In meinem Aufsatz hatte ich (S. 24) erwähnt, daß über eine Reise von Buß nach Wien im Jahre 1851 nichts bekannt sei. Dazu bemerkt Hochstetter, Buß sei aber doch in früheren Jahren (1848/49) in Wien gewesen. Das ist richtig. Indessen übersieht er ganz, daß mein Hinweis sich gegen die Notiz der „Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich“ richtet, Landgerichtsrat Beck habe die Worte in einer Universitätsvorlesung des Hofrats Buß vernommen, und zwar „im Jahre 1851, zwei bis drei Tage, nachdem dieser von der Erzherzogin Sophie in Wien zurückkam“. Die Bußsche

Außerung kann aber auch nicht, um sie den Wiener Reisen anzupassen, in eine frühere Zeit verlegt werden; denn nach Ausweis des Originaltextes in der „Neuen Freien Presse“ soll Buß die Worte gelegentlich des Bronnzeller Schimmelmordes, also nach dem 8. November 1850, gesprochen haben.

Ähnlich steht es mit dem Versuch Hochstetters, über die auffallende Tatsache hinwegzuhuschen, daß das böse Wort des Freiburger Professors erst nach 21 Jahren an die Öffentlichkeit kam. Er antwortet darauf mit überraschender Naivität: „Das ist an sich nichts Unerhörtes; wie manches Bismarckwort z. B. ist erst in den letzten Jahren bekannt geworden, ohne daß deswegen seine Echtheit zu bezweifeln wäre.“ Das mag gewiß für ein gelegentliches Wort zutreffen, das Bismarck in vertrautem Kreise gesprochen oder in einem Privatbrief geschrieben hat. Aber daß eine öffentliche, auf der Höhe seiner Wirksamkeit gegebene programmatische Erklärung Bismarcks erst nach Jahrzehnten bekannt geworden wäre, dafür fehlt jeglicher Nachweis, und das wird jeder Historiker bei der ausgebildeten Publizistik des 19. Jahrhunderts für ausgeschlossen halten.

Nur kurz hatte ich auf die religiöse Stellung von Beck und Petri hingewiesen. Meine Worte lauteten: „Dabei übergehe ich ganz, daß Beck ebenso wie Petri als Altkatholiken scharfe Gegner von Buß und daher befangene Zeugen sind.“ Daraus macht Hochstetter: „Es ist ein starkes Stück, wenn Pribilla beide mit einer einfachen Handbewegung als Altkatholiken, also scharfe Gegner von Buß und daher befangene Zeugen, beiseite schieben will. Was würde sein Ordensbruder Grisar dazu sagen, wenn wir jeden papsttreuen Schriftsteller der Reformationszeit, aus dem er sich seine Kenntnis von Luther holt, als befangen ablehnen würden?“ Es ist doch wohl ein anerkannter Grundsatz der Geschichtsforschung, daß abfällige Urteile über eine umstrittene Persönlichkeit aus dem Munde eines ausgesprochenen Gegners mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Wenn eine schwere Anklage gegen Luther bei völligem Schweigen aller andern Zeitgenossen nur durch das Zeugnis eines einzigen scharfen Gegners gestützt werden könnte, würden die Protestanten gewiß nicht geneigt sein, sie als berechtigt anzuerkennen. Man braucht also nur die Anwendung auf unsern Fall zu machen. Indessen habe ich, wie gesagt, auf die gegnerische Stellung Beck's kein entscheidendes Gewicht gelegt, sondern auf eine Reihe anderer Punkte hingewiesen, die seine Glaubwürdigkeit erschüttern. Doch darüber erfahren die Leser der „Wartburg“ kaum ein Wort.

Es bleibt noch als Einwand gegen unsere Beweisführung das an sich befremdliche Schweigen von Buß zu der ihm zugeschriebenen Rede. Ein solches Schweigen kann unter Umständen als Eingeständnis gelten, aber es muß nicht immer als solches angesehen werden und darum ist es allein kein schlüssiger Beweis. Daß in der Polemik das argumentum e silentio auch von katholischer Seite oft mißbraucht worden ist, sei bereitwillig zugegeben, da wir pharisäischer Selbstgerechtigkeit nicht das Wort reden wollen. Warum das Argument in unserem Falle nicht gilt, haben wir in unserem Aufsatz bereits gesagt; es sind die gleichen Gründe, die für die Unglaubwürdigkeit des Beck'schen Berichts sprechen.

Die dort vorgebrachten Gründe können noch durch eine andere Erwägung verstärkt werden. Vor einigen Monaten (Dezember 1924) bemerkte im Magdeburger Rothardtprozeß ein bekannter Reichstagsabgeordneter als Zeuge auf eine an ihn gestellte Frage: „Meine Herren, es ist ein Ding der Unmöglichkeit für einen Abgeordneten, nach sieben Jahren zu erklären, was er einmal gesagt hat.“ Wer etwas Lebenserfahrung hat, weiß, wie schwierig es ist, nach Jahr und Tag den genauen Wortlaut einer Äußerung oder Rede festzustellen. Jede Gerichtsverhandlung kann dafür den

Beweis erbringen. Mit Recht hatte deshalb hinsichtlich unseres Zitates der Abgeordnete Dr. Porsch betont: „Hier entscheidet nur ein Referat aus der Zeit.“ Danach mag man ermesfen, welche Glaubwürdigkeit einem Bericht zukommt, der zum ersten Mal 21 Jahre nach der angeblich gefanen Äußerung in der Öffentlichkeit erschien. Daß der einzige Zeuge, der in Frage kommt, die Bußsche Rede nicht sofort mitgeschrieben hat, ist als sicher anzunehmen; denn sonst würde er seine Aufzeichnung nicht selbst als nur „sinnetreu“ ausgeben. Eine Nachschrift aus dem Gedächtnis aber zerstört jede Gewähr für Zuverlässigkeit; denn es ist bekannt, welch großen, oft unbewußten Einfluß auf die Gedächtnisgestaltung die Wünsche und Leidenschaften des Menschen ausüben.

Die Gegner haben aber kein Recht, das Schweigen von Buß so sehr zu betonen, wenn sie zu gleicher Zeit erklären, an der Echtheit des Zitates wäre auch dann nicht zu zweifeln, falls eine Gegenäußerung von Buß vorläge. So hat schon im Jahre 1903 die „Magdeburgische Zeitung“ (Nr. 242 vom 14. Mai 1903) geschrieben, „daß ein etwaiger Widerspruch des Buß ganz und gar keine Bedeutung haben würde.... Was also hätte das Dementi dieses Jesuiten im Fraß auch in unserem Falle zu bedeuten gehabt?“

Das gleiche deutet nach vielen andern auch Hochstetter an. Buß soll nämlich durch sein Verhalten in einer Sitzung des badischen Landtags seine Glaubwürdigkeit ein für allemal eingebüßt haben. Es ist also notwendig, auch diese vielerörterte Frage zu prüfen. Am besten wird es dabei sein, Anklage und Verteidigung nebeneinanderzustellen, um so dem Leser ein selbständiges Urteil zu ermöglichen.

Die Anklage findet sich formuliert in Gustav Freytags Lebensbeschreibung von Karl Mathy. Zum Verständnis des ganzen Herganges sei vorausgeschickt, daß Buß im Jahre 1846 im badischen Landtag einen Antrag auf Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse eingebracht hatte, der angesichts der damaligen Zusammensetzung des Landtags freilich keine Aussicht auf Erfolg bot. Vergebens hatte man von verschiedenen Seiten versucht, Buß von der Verfolgung seines Antrages abzubringen. Endlich, am 10. September 1846, stand die „Motion“ auf der Tagesordnung. Buß hielt eine freimütige Rede für die Unabhängigkeit der Kirche und brachte die vielfachen Einschränkungen der kirchlichen Freiheit im Lande Baden zur Sprache. Der Antrag und die Rede scheinen die Gegner sehr in Erregung versetzt zu haben. Deshalb suchten sie, durch Anspielungen auf liberale und freigeistige Äußerungen des jungen Buß diesen in Verlegenheit zu setzen. Aus diesem Wortgefecht gibt nun Freytag einen Ausschnitt, dessen Stil schon sehr bezeichnend ist für die Tonart, in der damals ernste religiöse Fragen behandelt wurden.

Freytag schreibt¹:

„Es war um das Ende dieser Sitzung², wo die Zweite badische Kammer einmal eine dramatische Szene bot, wie sie sonst nur auf der Bühne vorkommt. Unter allen Ultra-

¹ Karl Mathy, Geschichte seines Lebens (Leipzig 1870) 232—234. Die Stelle findet sich unverändert abgedruckt in Freytags Gesammelten Werken XXII (Leipzig 1888) 231—233. Die nachfolgende Erklärung, die Buß am 15. September 1846 abgab, ist bei Freytag überhaupt nicht erwähnt. Objektive Geschichtsschreibung? Aber Freytag wollte oder konnte offenbar als Parteigenosse Mathys gar keine objektive Geschichte schreiben; dafür war er selbst zu sehr in den antikatolischen Vorurteilen seines Freundes befangen.

² Das soll heißen: Sitzungsperiode, die am 4. Mai 1846 begonnen hatte.

montanen war der Abgeordnete Buß, Professor in Freiburg, der Opposition am widerwärtigsten. Mathy kannte ihn von alter Zeit; der Mann hatte sich einst als Radikaler in der Schweiz umhergetrieben, war dann plötzlich zur Pfaffenpartei übergegangen und trug einen fanatischen Eifer zur Schau, an dessen Ehrlichkeit in dem frechen und hohlen Gesellen niemand glauben wollte. Er saß jetzt zum ersten Mal in der Kammer, eiferte gegen die Emanzipation der Juden und beantragte die Befreiung der katholischen Kirche von der Oberherrschaft des Staates, wobei er sich zynischer Ausfälle nicht enthielt. Die Opposition beschloß, ihn zu zerknirschen. . . . Darauf erhob sich dräuend die Gestalt Mathys, und er sprach: . . . Vor ihren Mauern sah Konstanz die Scheiterhaufen flammen, auf denen Hus und Hieronymus ihr Leben ließen um des Glaubens willen. Man will dort Ähnliches nicht wieder sehen, und heute machen geringere Verlegungen und Bedrückungen wegen religiöser Überzeugung einen ebenso peinlichen Eindruck, als damals die Flamme der Scheiterhaufen. Um ihre bessere Gesinnung an den Tag zu legen, erließen im Jahre 1834 eine Anzahl katholischer Bürger in Konstanz, worunter siebzugsährige Greise, eine Einladung zu Beiträgen für ein Denkmal der beiden Märtyrer Hus und Hieronymus. In jener Einladung war folgende Stelle zu lesen: «Die Flammen des Regengerichts haben zwar den Leib dieser Märtyrer zerstört, nicht aber ihren Geist. Die Geschichte nennt Hus und Hieronymus als die ersten Verteidiger der religiösen Freiheit, als Vorkämpfer der großen kirchlichen Reformation.» (Mathy verlas die Worte aus dem Jahrgang 1843 der „Seeblätter.“) — „Meine Herren! Diese Worte schrieb kein Protestant, es hat sie ein Katholik, es hat sie — der Abgeordnete Buß geschrieben.“ Welker (einschaltend): „Nachdem er schon Professor war!“ — Allgemeines Erstaunen, Unterbrechung, Buß macht eine verneinende Bewegung. Mathy: „Es ist doch richtig? Sie haben diese Worte geschrieben?“ Buß: „Ich werde dem Abgeordneten Mathy antworten. Es war eine große Versammlung —.“ Mathy: „Sie haben diese Worte geschrieben?“ Buß: „Nein.“ Mathy: „Sie haben diese Worte nicht geschrieben?“ Buß: „Nein.“ Mathy: „Wohlan denn — hier ist Ihre Handschrift.“ Er zieht das Papier, worauf Buß die fraglichen Worte als Zusatz zu dem Entwurf der Einladung geschrieben, aus der Tasche, hält es dem Abgeordneten Buß entgegen und zeigt es sodann den Mitgliedern, welche sich herandrängen. Buß: „Ich sage dem Abgeordneten Mathy: Ja, ich habe es geschrieben.“ Präsident Mittermaier wieder strafend: „Es geschieht Ihnen recht, Herr Abgeordneter Buß; Sie haben sich das selbst zuzuschreiben. Sie sind genug gebeten worden, die Begründung der Motion zu unterlassen.“ Die Motion des Abgeordneten Buß wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. — Das war der letzte große Moment jener guten Zeit, in welcher die badische Kammer in gemüthlichem Stilleben polterte und den Deutschen von ihrer Tribüne Artikel über politische Freiheit zusandte.“

So die für Buß anscheinend vernichtende Darstellung Freytags, die von seinen Gesinnungsgenossen begierig aufgegriffen wurde und unbesehen in zahllose protestantische und altkatholische Schriften überging, um diesen „Ultramontanen“ Buß ob seiner Unehelichkeit vor aller Welt an den Pranger zu stellen.

Da es der Gerechtigkeit entspricht, niemand ungehört zu verurtheilen, so wollen wir sehen, was Buß zu seiner Verteidigung vorzubringen hat. Denn jene „dramatische Szene“ hatte am 15. September 1846 im badischen Landtag ein Nachspiel, dessen Verlauf wir nach dem genauen Kammerbericht¹ wiedergeben:

¹ S. 182 f. Die Verhandlungsberichte der badischen Stände-Versammlung sind in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden.

Buß bittet den Präsidenten um das Wort und äußert:

„Es ist der Kammer erinnerlich, wie ich in der vorigen Woche angegriffen worden bin wegen Änderung meiner Ansichten über Hus. Sie wissen, daß der Abgeordnete Mathy damals sich auf eine von mir herrührende Schrift berufen hat, die er in der Hand hatte. Er fragte mich auf eine Art, nach welcher ich zu antworten keineswegs verpflichtet gewesen wäre, ob ich diese Schrift geschrieben habe. Ich habe geantwortet: ‚Nein‘, weil ich annehmen mußte, es sei von einem selbständigen Aufsatz oder einem Briefe die Rede. Nicht bloß ich, sondern auch andere Mitglieder der Kammer hatten diese Auffassung. Ich habe diesem Nein beigefügt: Ich glaube es nicht. Ich habe den Abgeordneten Mathy aufgefordert, die betreffende Schrift zu verlesen.

Im Verlauf meiner Erklärung fiel mir ein, daß ein Programm zur Einladung von Subskriptionen für das beabsichtigte Husche Denkmal gemeint sein könnte, das nicht ich verfaßt habe, zu welchem ich aber auf dringendes Ersuchen eines Freundes Berichtigungen gemacht habe. Herr Mathy las trotz meiner Aufforderung die Schrift nicht vor, und so habe ich mich weiter nicht erklären können. Ich hielt die Sache für abgetan. Ohnehin war die katholische Kirche in jener Sitzung so rücksichtslos angegriffen, daß ein bloß persönlicher Angriff in den Hintergrund treten mußte. Zudem gibt es Grenzen des moralischen Ekels, wo Schweigen die beste Antwort ist. Das war damals der Fall. Da ward ich in einer der letzten Sitzungen von dem Abgeordneten Hecker der Unwahrheit bezichtigt, als hätte ich eine von mir geschehene Handlung abgeleugnet. Ich habe mich sofort dagegen erhoben und meine heutige Erklärung angekündigt.

Meine Herren! Ich habe während der Sitzungen dieses Landtags in diesem Hause viel ausgestanden; aber meinen Charakter will ich rein und unverlegt aus diesem Hause tragen. Mit Offenheit und Entschiedenheit habe ich immer meine Meinung ausgesprochen, und Zweideutigkeiten haben Sie nie von mir vernommen, werden Sie nie von mir vernehmen. Ich wies den Vorwurf der Unwahrheit mit Entrüstung zurück. Ich habe daher den Herrn Präsidenten gebeten, sich von dem Abgeordneten Mathy die betreffende Schrift geben zu lassen. Der Herr Präsident hat ihn dazu aufgefordert. Der Abgeordnete Mathy hat diesem Verlangen entsprochen, und es hat sich bewahrheitet, was ich damals im Verlauf der Erwiderung gesagt habe. Die wirklich von mir herrührende und mit so vieler Zuversicht ausgebeutete Schrift, was enthält sie denn? Einzelne Korrekturen, bestehend in einzelnen Worten und einzelnen Sätzen mit Angabe der Linien, wo diese in einen von fremder Hand verfaßten Aufsatz, der die Errichtung eines Husdenkmals betraf, hineingefügt werden sollen — das wird mir der Herr Präsident und der Abgeordnete Mathy bestätigen. Es sind Korrekturen, die von einem Freunde von mir begehrt worden, die ich Freundeshand anvertraut habe. Damit könnte ich schließen: die Kammer wird einsehen, daß ich mich keiner Unwahrheit schuldig gemacht.

Es sind nun vierzehn Jahre, seit diese Korrekturen geschrieben worden sind. Es ist wahr, was ich bei dem Angriff des Herrn Mathy gesagt, wenn ich erklärte: ‚Ich erinnere mich durchaus nicht, einen selbständigen Aufsatz geschrieben zu haben.‘ Es ist wahr, was ich im Verlauf meiner Erklärung in jener Sitzung gesagt: ich habe Berichtigungen, Zusätze zu einem fremden Aufsatz gemacht. Meine Herren, es kann keine Frage darüber sein, ich habe meine Ansicht über Hus geändert. Ich hatte früher einer Menge katholischer und protestantischer Geschichtsschreiber nachgesprochen; später habe ich die Untersuchungsakten selbst gelesen. Meine frühere Ansicht über Hus liegt in Heften von Hunderten von Zuhörern enthalten und das gegenwärtige Urteil gleichfalls. Also das konnte nicht geleugnet werden, das wollte ich nicht leugnen. Ich habe hier, wie in meinen politischen und kirchlichen Anschauungsweisen, an der Hand gewissenhafter Studien Änderungen durchgangen. Ich gestehe, ich danke Gott, daß ich

durch dessen Gnade auf gründlichere Wege gekommen bin. Ich war der Schüler meiner Lehrer, ich bin aus einer Schule hervorgegangen, deren Lehren ich mit dem unbefangenen Glauben der Jugend gefolgt bin. Das wird mir niemand zur Unehre anrechnen. Und wann bin ich von meinen Lehrern abgetreten? Ich bin abgetreten in einer Zeit, wo die politische Partei, gegen welche ich kämpfte, in ihrem vollen Siege war. In der Juli-revolution bin ich zurückgetreten, als ich ihren Übermut sah.

Sie werden in meinen Schriften jener Zeit gedruckt finden, daß bei allen den extremen Ansichten ein Monarchisches darin lebt. Ich habe, als ich von dieser Partei und ihrer verderblichen Oberflächlichkeit zurückgetreten bin, nichts als Verfolgung gelitten. Ich habe aber von der Staatsgewalt keine Gnade gehofft und keine genossen. Mein Uebertritt ist rein die Folge einer gereiften Überzeugung. Ich schließe mit den Worten des Apostels Paulus: „Als ich noch ein Knabe war, hatte ich kindische Gedanken, nun, da ich Mann geworden, habe ich männliche Gedanken.“ Sie haben, meine Herren, nicht den Knaben, nicht den Jüngling vor sich, sondern den in ernstest Überzeugungen gereiften Mann. Bekämpfen Sie diesen — der wird sich Ihnen stets zum offenen Kampf ins Feld stellen.“

Der Abgeordnete Rapp erhebt sich zum Sprechen, der Präsident verweigert ihm aber das Wort, indem, wie er bemerkt, über diese Materie keine Diskussion stattfinden darf. „Der Abgeordnete Buß war im Recht, zu sprechen. Er hat mich darum angegangen, mir das betreffende Aktenstück von dem Abgeordneten Mathy geben zu lassen. Dieser war so loyal, mir dasselbe zu übergeben.“

Mathy: „Ich werde aber doch wenigstens in Betreff der Thatfache einiges, was einer Berichtigung bedarf, erwähnen müssen bezüglich auf das, was der Abgeordnete Buß gesagt hat. Ich bin weit entfernt, ihm oder einem andern darüber einen Vorwurf zu machen, weil er zu einer andern Überzeugung gelangt ist. Dies kann die besten Beweggründe für sich haben, und solche Beweggründe zu verdächtigen, ist meine Sache nicht. Nur muß ich bemerken, es war etwas später als die Julirevolution, die der Abgeordnete Buß anführte, als die Änderung seiner politischen Ansicht eingetreten ist, worüber ich eine Stelle von ihm verlesen habe. Es war im Jahre 1834. Der Abgeordnete Buß erwähnt, er sei angegriffen worden wegen Änderung seiner Ansicht über Hus. Meine Herren, das war nicht der Fall. Ich habe ihm keinen Vorwurf darüber gemacht, sondern ich habe nur behauptet, die von mir verlesenen Worte habe der Abgeordnete Buß geschrieben. Ich hatte vorher gesagt, die Worte stehen in einer Einladung zur Subskription für ein Denkmal von Hus und Hieronymus von Prag. Also wußte er, um was es sich handelte; er erklärte aber damals: nein, er habe sie nicht geschrieben. Heute behauptet er, er habe nur verneint, diese Worte in einem selbständigen Aufsatz oder in der Form eines Briefes geschrieben zu haben. Aber Sie erinnern sich, meine Herren, daß ich, wie schon bemerkt, vorher sagte, diese Worte stehen in einer Einladung für das Hussche Denkmal, dort habe sie der Abgeordnete Buß geschrieben. Dem öffentlichen Urtheil bleibt überlassen, welchen Wert nunmehr die Erklärung des Abgeordneten Buß hat.“

Wie man sieht, handelt es sich um eine jener kleinlichen Intrigen und Zänkereien, die so vielfach die Geschichte der Parlamente verunzieren. Der Leser möge selbst entscheiden, ob Buß dabei gegenüber seinem Gegner schlecht abschneidet.

Eines aber geht auch aus der Darstellung Freytags mit aller Klarheit hervor: mit welchen Argusaugen Buß von seinen Gegnern beobachtet und verfolgt wurde. Und da sollte seine Brandrede gegen den Protestantismus, die ihnen ein willkommenes Agitationsmittel geboten hätte, völlig unbemerkt und ungenutzt geblieben sein — 21 Jahre lang?

* * *

Hochstetter fühlt deutlich und gibt es unterderhand wiederholt zu, daß die geschichtliche Untersuchung keinen Beweis für die Echtheit der Bußschen Rede erbringt. Daher möchte er ihr wenigstens so etwas wie symbolische Wahrheit zuschreiben. Er bemerkt: „Nun können wir freilich zugeben, daß die Frage der Echtheit, d. h. der Möglichkeit eines geschichtlich zwingenden Nachweises hier wirklich nicht das Entscheidende ist. Wie so oft in der Weltgeschichte. Ob Luther in Worms wirklich gesagt hat: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, d. h. ob dieses Wort durch Zeugen für den Historiker einwandfrei nachgewiesen werden kann oder nicht, ist doch nebensächlich im Vergleich zu der Tatsache, daß Luther in Worms wirklich fest in seinen Schuhen stand, weil er nicht anders konnte.“ Aber mit dieser Wendung verlassen wir das Gebiet der geschichtlichen Forschung und betreten einen überaus schwankenden Boden, wie gerade das von Hochstetter herangezogene Beispiel zeigt. Denn über jenes angebliche Lutherwort, das er so ganz bezeichnend findet, urteilt der angesehene protestantische Kirchenhistoriker Wilh. Maurenbrecher¹: „Nur aus rührender Anhänglichkeit an liebgewordene Traditionen erklärt sich der Eifer, derartige unbeglaubigte Anekdoten festzuhalten. Ich finde die Worte nicht einmal passend oder würdig: Luther war kein Theaterheld oder Kulissenreißer. Da man von anderer Seite ans subjektive Gefühl appelliert, mag dies auch einmal unverblümt gesagt werden.“ Es wird also schon gut sein, sich an die geschichtliche Wahrheit zu halten und das Nebelgebilde der symbolischen Wahrheit hier aus dem Spiel zu halten.

Aber weist nicht die unleugbare Zunahme der katholischen Anstalten, Klöster und Vereine in Berlin und Norddeutschland offensichtlich auf einen Plan hin, wie ihn Buß 1851 ausgeplaudert haben soll? Hochstetter bucht die erschrecklichen Zahlen über die katholische Propaganda und schließt dann mit den Worten: „Nun lesen wir nochmals: Mit einem Neg von katholischen Vereinen — durch eine Unzahl von Klöstern — wir werden in den vorgeschobensten Bezirken die zerstreuten Katholiken sammeln usw. Ist denn nicht Zug um Zug nach diesem Plane gehandelt worden? Liegt da nicht zum mindesten eine Wahrscheinlichkeit vor, daß ein ungestümer Führer und Draufgänger schon vor Jahrzehnten sich für ein solches Programm ausgesprochen haben kann?“ Aber diese ganze Entwicklung hängt doch mit der Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland zusammen, die seit 1866 und 1870 zur Erhebung Berlins zur Reichshauptstadt führten, und diese Entwicklung hat jedenfalls Buß weder gewollt noch vorausgesehen. Die katholische Bevölkerung von Berlin und Umgebung ist von ungefähr 17 000 im Jahre 1850 auf etwa 500 000 in der Gegenwart gestiegen, und da ist es doch selbstverständlich, daß auch die katholischen Anstalten in dieser Zeit sehr zunehmen mußten, ohne daß man dafür einen geheimnisvollen „ultramontanen“ Plan als Programm zu Grunde legen mußte. Dies wäre gerade so, wie wenn man die Zunahme der katholischen Akademiker in Leipzig, die sich aus der Errichtung des Reichsgerichts daselbst erklärt, als Ausführung eines lange vorbereiteten „ultramontanen“ Planes deuten wollte. Haben sich doch seit 1850 auch die protestantischen Kirchen und Anstalten etwa in München entsprechend dem An-

¹ Geschichte der katholischen Reformation I (Nördlingen 1880) 398.

wachsen der protestantischen Bevölkerung gemehrt, ohne daß wir deshalb ein besonderes protestantisches Programm argwöhnten. Im Interesse der katholischen Kirche liegt diese Verschiebung der Bevölkerung keineswegs; denn die Verluste, die Jahr um Jahr die katholische Kirche in Berlin, Hamburg und der sonstigen Diaspora erleidet, sind ganz ungeheuer. Man sehe also keine Gespenster am hellen Tage, indem man eine naturgemäße Entwicklung auf einen bewußt vorhergefaßten Plan zurückführt.

Zu den Zitaten, die Hochstetter als Stütze seiner Beweisführung beibringt, sei bemerkt: Die Worte Mousangs auf dem Katholikentag 1876 über die Entscheidungsschlacht auf märkischem Sande finden sich nicht im stenographischen Bericht der Verhandlungen, und auf dem Katholikentag 1893 hat Nacke überhaupt nicht geredet. Dagegen sprach Mousang auf dem genannten Katholikentag folgende immerhin beachtenswerte Worte: „Wir waren es nicht, die unseren christlichen Brüdern der anderen Bekenntnisse irgendwie auch nur haarbreit ihr Recht und ihre Freiheit verkümmert hätten. Wir waren es nicht, die uns in ihre inneren Angelegenheiten hineingemischt; wir waren es nicht, die uns angemacht hätten, ihre Geistlichen zu erziehen und ihre Lehren zu definieren und ihnen, obgleich wir den Papst für unfehlbar halten, etwas zu oktroyieren, was sie nicht glauben wollen. Das haben aber andere gegen uns getan.“

Bei alledem übersieht Hochstetter vollständig den springenden Punkt unserer ganzen Auseinandersetzung. Das Bedenkliche in der angeblichen Rede des Abgeordneten Buß ist nicht etwa der verratene Plan der „Ultramontanen“, durch Gründung katholischer Klöster und Vereine Propaganda zu treiben. Wir bekennen uns offen zu dem Grundsatz der Propaganda mit geistigen Waffen (Apg. 4, 20), und es ist geradezu unbegreiflich, wie man hieraus den Katholiken einen Vorwurf machen kann. Auch Hochstetter schließt ja seine Aufsätze mit der Mahnung an die Protestanten zur Wachsamkeit, „damit nicht römischer, sondern evangelischer Geist herrsche in deutschen Landen!“ Er darf es also den Katholiken nicht verargen, wenn sie sich für den katholischen Geist einsetzen, ihre zerstreuten Glaubensgenossen sammeln und sich bestreben, allmählich aus dem kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hörigkeitsverhältnis gegenüber dem protestantischen Volksteil herauszukommen¹. Das wirklich Anstößige in dem vielumstrittenen Zitat ist allein der Gedanke, die Katholiken wollten oder sollten mit den Gewaltmitteln des Staates (nämlich Österreichs) den Protestantismus bekämpfen oder unterdrücken. Das ist es, was Windthorst sofort als das entscheidende Moment mit hellem Geiste erkannte und mit größter Bestimmtheit hervorhob: „Der Grundirrtum, der in diesem angeblichen Vortrage

¹ Die Gegenseite möge doch die verständigen Worte ihres Glaubensgenossen Heinrich Hermelink beherzigen: „Infolge der staatskirchlichen Verhältnisse sind wir in Deutschland jahrhundertlang im Stellungskrieg einander gegenübergelegen. Zeigt nun der Gegenpart tatsächlich Angriffsabsichten, so ist es unser gutes Recht, auch unsere Waffen bereit zu halten und unsere Reserven herbeizuholen. Aber den Angriff selbst müssen wir als etwas Selbstverständliches, ja als etwas Gottgegebenes dahinnehmen. Der Friede zwischen den Konfessionen, so sagen wir mit dem Münchener Erzbischof, ist kein Kirchhofsrieden, ist kein fauler Schützengrabensrieden, sondern ist ein Wettbewerb und ein Kampf innerhalb gewisser, durch die gemeinsame Christlichkeit gegebener Voraussetzungen. ... Der Kampf um die Wahrheit ist schließlich der Sinn des Gegensatzes von Katholizismus und Protestantismus.“ (Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart [Gotha-Stuttgart² 1924] 119 128.)

liegt, ist der, daß darin verkannt wird, daß nur und allein mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft der Kampf ausgefochten werden muß, der zwischen den verschiedenen Kirchen stattfindet. Wer dieses Grundprinzip verlegt drüben oder hüben, der verlegt den Rechtsbestand in Deutschland und den Bestand, auf welchem allein das Leben nebeneinanderstehender Konfessionen möglich ist.“

Nun aber möge man in der deutschen Geschichte seit 1851 nachforschen, ob irgendwo von katholischer Seite der Versuch gemacht wurde, mit staatlichen Gewaltmitteln den Protestantismus zu bekämpfen. Man wird kein Beispiel finden, auch dort nicht, wo ein derartiger Versuch wegen der zahlenmäßigen Übermacht der Katholiken möglich gewesen wäre, wie etwa in Österreich oder Bayern. Überall sind in dieser Zeit die deutschen Katholiken für die Freiheit der Kirchen eingetreten und haben auch den Protestanten für die Ausübung ihrer Religion die gleiche Freiheit zugestanden, die sie für sich selbst in Anspruch nahmen. Es hat seit 1851 in Deutschland wohl einen „Kulturkampf“ gegen die Katholiken, aber keinen gegen die Protestanten gegeben.

* * *

Den letzten Teil seiner Ausführung benutzt Hochstetter, um zu zeigen, wie die deutschen Katholiken, bzw. nach seinem Sprachgebrauch die „Ultramontanen“, planmäßig gegen Preußen und die Hohenzollern gearbeitet und so das durch Buß angekündigte Programm ausgeführt hätten. Aus Vergangenheit und Gegenwart werden eine lange Liste von Äußerungen der Abneigung gegen Preußen und die Hohenzollern zusammengestellt, die auf katholischer Seite wirklich oder angeblich gefallen sind. Aus diesem Sündenverzeichnis kann man leicht ersehen, daß in unserer wirren Zeit auch von Katholiken manches geschrieben und gesagt wurde, was besser unterblieben wäre. Hochstetter schöpft dabei mit Vorliebe aus dem Wiener Wochenblatt „Das Neue Reich“, ohne zu beachten, daß diese (in vieler Hinsicht verdienstvolle) Zeitschrift nicht einmal für die politische Haltung der österreichischen Katholiken maßgebend ist, geschweige denn für die der deutschen Katholiken.

Daß Buß ein Anhänger und Vertrauensmann der habsburgischen Politik und ein Gegner der preußischen Vormachtstellung war, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß in weiten katholischen Kreisen, zumal in West- und Süddeutschland, Antipathien gegen Preußen und die Hohenzollern bestanden haben und noch bestehen. Bei einigem Nachdenken dürfte man auch die Gründe für diese Erscheinung finden. Vielleicht lassen sich aus der Geschichte Preußens und der Hohenzollern manche Züge der Abneigung und des Ubelwollens gegen die Katholiken beibringen. Wie war denn die Lage der Katholiken im alten Reich? Der protestantische Theologe *Faut*¹ hat es offen ausgesprochen: „Wir hatten im alten Deutschen Reich unter Preußens Führung ein — trotz aller Parität — im wesentlichen protestantisches Staatswesen, das getreu seiner geschichtlichen Entwicklung das protestantische Kulturideal vertrat. Instinktiv haben das die deutschen Katholiken immer empfunden; daher konnte auch das große (!) Entgegenkommen, das die katholische Kirche in den letzten Jahrzehnten besonders in Preußen fand, die Abneigung gegen den alten

¹ „Die Christliche Welt“ 35 (1921) 515.

Staat nicht beseitigen.“ Man braucht also kein „Ultramontaner“ zu sein, um das zu erkennen.

Hat man es von protestantischer Seite nicht immer wieder in die Welt hinausgerufen, Preußen und die Hohenzollern hätten den Beruf, das Werk der Reformation zu Ende zu führen? Wurde nicht das Emporkommen Preußens als Sieg des Protestantismus gefeiert? Noch 1923 pries der Rostocker Geschichtsprofessor Schüßler¹ den Sieg bei Königgrätz als die „politische Erfüllung des Testaments von Luther“. Freilich wenn die Katholiken gegen die Verquickung von Deutschtum und Protestantismus Einspruch erhoben und den eigenartigen Beruf Preußens zur Förderung des Protestantismus bestritten, so wurde ihnen das als „Reichsfeindschaft“ und Mangel an nationalem Sinn angerechnet. So erinnert das Vorgehen der Gegner doch stark an das französische Sprichwort: „Dies Tier ist sehr böseartig; wenn man es angreift, verteidigt es sich.“

Aus den üblen Erfahrungen der Vergangenheit erklären sich manche neuere Vorgänge und Äußerungen im katholischen Lager, die man mißbilligen und bedauern mag, die aber die nationale Haltung der deutschen Katholiken in ihrer Gesamtheit nicht verdunkeln können. Was Hochstetter in dieser Hinsicht gegen sie vorbringt, das sind entweder Ausschreitungen einzelner Außenseiter oder aber Pauschalverdächtigungen, gegen die jeder Kampf einem Gefecht bei Nacht und Nebel gleichen würde. Nur eine Probe für die „Großzügigkeit“ der erhobenen Anklagen sei hier gegeben. Hochstetter schreibt:

„Die Haltung der katholischen Geistlichkeit im Saargebiet, die rheinische Separatistenbewegung, die vom amtlichen Zentrum nur zaudernd abgeschüttelt wurde, die Züglosigkeit gewisser Münchener Kreise für die Bemühungen des französischen Gesandten Dard, die Umtriebe seines Amtsgenossen Allizé in Wien, die zwei mit französischer Hilfe ins Werk gesetzten Versuche Karls von Habsburg, zunächst den ungarischen Thron wieder zu besteigen, die heißen Bemühungen um einen Donauebund, der in anderer Form das alte Österreich wieder aufleben lassen würde . . . alles das liegt in einer Linie“ (d. h. der Bekämpfung Preußens und der Hohenzollern durch die Katholiken).

Wer hätte Lust, sich mit einer solchen Vermengung der verschiedenartigsten Dinge zu befassen? Nur zwei Umstände möchte ich dagegen hervorheben, die dem sonst für katholische Vorgänge so scharfen Blicke Hochstetters anscheinend

¹ In: Hans v. Arnim, Kämpfer — Großes Menschentum aller Zeiten III (Berlin 1923) 428. — Nach dem Siege Preußens bei Königgrätz schrieb die Berliner „Protestantische Kirchenzeitung“ (Nr. 32 vom 11. August 1866, Sp. 659 f.): „Preußen ist aus protestantischem Samen gezeugt, sein Staatswesen ist mit der Reformation groß gewachsen und hat aus ihr seine kräftigsten Impulse empfangen. Alle seine Grundlagen sind protestantisch. . . Der weltgeschichtliche Beruf, Führer und Hort des Protestantismus zu sein, war ihm deutlich auf die Stirn geschrieben. . . In der Schlacht bei Königgrätz hat endlich der Dreißigjährige Krieg seinen Abschluß gefunden: der nationale Gedanke und der Protestantismus haben gesiegt. Nun ist der Ultramontanismus im deutschen Lande ein für allemal gebrochen. . . Unter Preußens Führung vorläufig kann und wird die nunmehr selbständige deutsche Nation sich durchweg nach protestantischen Grundsätzen gestalten.“ Das Heidelberger „Süddeutsche evangelisch-protestantische Wochenblatt“ (1866, Nr. 34) druckte den ganzen für die protestantische Sinnesart so bezeichnenden Aufsatz ab. Liegt in dieser geschichtlich beglaubigten Äußerung etwa die „Lösung des organisierten deutschen Protestantismus“ ausgesprochen?

entgangen sind. Daß nämlich im Weltkrieg Millionen deutscher Katholiken für Deutschland und damit auch für das Reich der Hohenzollern gekämpft und geblutet haben, wird in seiner Aufstellung als offenbar ganz belanglos übergangen. Auch fehlt jeder Hinweis auf die nationale Haltung der ihrer großen Mehrzahl nach katholischen Rheinländer, die ihre Treue zum deutschen Vaterlande nicht nur mit schönen Worten, sondern durch Taten und Opfer bekundet haben, von denen man vielfach im unbefestigten Deutschland keine rechte Vorstellung hat; denn sonst würde man sich dort wohl hüten, wegen einiger räubiger Schafe die Gesamtheit der katholischen Rheinländer zu beleidigen.

Es finden heute in allen Lagern über die Neugestaltung Deutschlands lebhafteste Erörterungen statt, wobei die verschiedenen Meinungen weit voneinander abweichen. Mit nationaler oder unnationaler Gesinnung hat dies an sich nichts zu tun. Wer immer nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl seines Volkes nicht nur redet, sondern arbeitet, ist national. Es ist naive oder bewußte Selbstüberhebung, wenn gewisse Parteien ihre eigenen Anschauungen und Ziele als die einzig nationalen ausgeben. Auch unter den deutschen Katholiken gehen die Ansichten über den Weg der Deutschen auseinander, wie das bei der undurchsichtigen Lage der Gegenwart fast unausbleiblich ist. Aber an ihrer Treue zum deutschen Vaterland ist ein Zweifel nicht möglich, so entschieden sie auch alle ein protestantisch regiertes Deutschland ablehnen. Das aber sei hinsichtlich der Zukunftspläne mit aller Offenheit gesagt: Wenn die protestantisch-kirchlichen Kreise wie bisher fortfahren, die Hohenzollern als Vorkämpfer der Reformation und als Polizeistock gegen die bösen Katholiken zu preisen und zurückzusehnen, so erweisen sie damit dieser Dynastie den denkbar schlechtesten Dienst; denn die Monarchie als Partei-sache ist doch von vornherein gerichtet. Sollen die Deutschen wirklich ein einiges Volk werden, dann muß vieles aus der Vergangenheit vergessen werden. Es muß ein Bund mit gleichen Rechten und Pflichten zwischen den Volksgenossen geschlossen werden, und alle müssen sich mit dieser Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse zufrieden geben. Es mag ja für die deutschen Protestanten schmerzlich sein, durch die neuere Entwicklung ihre bisherige Vorzugsstellung bedroht und den protestantischen Charakter des deutschen Staates in etwa verwischt zu sehen. Aber da hilft kein Klagen und Jammern. Beide Konfessionen müssen lernen, auf eigenen Füßen zu gehen und auf die eigenen geistigen Kräfte zu vertrauen.

Doch kehren wir zu unserem Ausgangspunkte, der angeblichen Bußschen Rede, zurück. Der Zweck meiner Untersuchung war einzig, dem konfessionellen Kampfe ein Agitationsmittel zu entziehen, das geschichtlich nicht haltbar ist. Für die Katholiken hat die Frage kein wesentliches Interesse, ob Buß seine Rede wirklich gehalten hat oder nicht. Hätte er sie gehalten, so würden wir sie den Ausschreitungen der konfessionellen Polemik zuzugesellen haben und mit Windthorst als „eine sehr einfältige Rede“ bezeichnen. Es ist im Laufe der Jahrhunderte auch von katholischer Seite auf diesem Gebiete so viel Törichtes geleistet worden, daß es auf einen Beitrag mehr oder weniger nicht sehr ankommt. Da aber die protestantische Polemik immer wieder auf die Bußsche Rede als auf die „eigentliche pièce de résistance“ zurückkommt, so war es not-

wendig, für die katholische Verteidigung das ganze geschichtliche Material zusammenzustellen — nicht um Zeit und Kraft zu vergeuden, sondern um den Nachfolgenden diese mühselige Arbeit zu ersparen. Denn wer von unseren geplagten Männern des öffentlichen Lebens und der Presse hat Zeit und Muße, weit zurückliegende Verhandlungen der Parlamente und die verzweigte Literatur einzusehen, um alsbald mit guten Gründen einem Gegner entgegentreten zu können, der sich auf die Bußsche Rede beruft? Die deutschen Katholiken können sich mit Recht dagegen verwahren, daß ihnen beständig als ihr „Programm“ eine Äußerung vorgehalten wird, die geschichtlich unbeglaubigt ist und inhaltlich aufs schärfste von ihnen abgelehnt wurde und wird.

Auch nicht als Symbol für die Entwicklung der neuesten Zeit scheint mir die Bußsche Äußerung geeignet. Hochstetter glaubt freilich, daß sich in unseren Tagen die Bußsche Weissagung erfülle und nun die Stunde für die „Entscheidungsschlacht auf märkischem Sande“ gekommen sei. Eine nüchterne Betrachtung der wirklichen Verhältnisse hindert mich, dieser Auffassung beizustimmen. Näheres darüber mag man in meiner Schrift „Kulturwende und Katholizismus“ (München 1925, Fr. A. Pfeiffer) nachlesen. Wohl aber scheint es jetzt an der Zeit zu sein, daß die Verständigen auf beiden Seiten vom Boden der Gleichberechtigung aus nach einer Formel für ein friedliches Nebeneinanderbestehen und Zusammenarbeiten der großen religiösen Bekenntnisse suchen, damit der konfessionelle Hader, der Deutschlands Vergangenheit verwüstet hat, nicht auch seine Zukunft bedrohe und vernichte. Wer sein deutsches Vaterland wahrhaft liebt, wird gerne an dieser Aufgabe mitarbeiten.

Max Pribilla S. J.